

Eine lange Strecke

Slalomlauf der «Alteingesessenen»

GAMPRIN – Die Einbürgerung der «Alteingesessenen» war bis in die 80er- und 90er-Jahre des vorigen Jahrhunderts für diese ein Hindernis- und Hürdenlauf par excellence. Über deren Beseitigung referierte gestern die Historikerin Veronika Marxer.

• Reinhard Peter

Im vierten von fünf Vorträgen der vom Liechtenstein-Institut und vom Historischen Verein veranstalteten Vortragsreihe «Wer gehört dazu? Liechtensteins Umgang mit Fremden im 19. und 20. Jahrhundert» beleuchtete Veronika Marxer die Einbürgerungspraxis nach dem Zweiten Weltkrieg. Geprägt waren die politischen Debatten dieser Zeit von den Forderungen nach erleichterten Einbürgerungsmöglichkeiten für weniger bemittelte eingessene Ausländer, nach Gleichstellung der Frauen im Bürgerrecht sowie der gesellschaftlichen Integration der Ausländer.

Situation der «Alteingesessenen» verschlechtert

Die starke Zunahme der Bevölkerung und der Beschäftigten in den vergangenen Jahrzehnten und die daraus resultierende «Überfremdungsangst» und «Überfremdungsabwehr» hatte die Situation der «Alteingesessenen» verschlechtert. Darunter verstand man Ausländer mit einer liechtensteinischen Mutter oder solche, die

eingehiratet hatten und seit mindestens einer Generation in Liechtenstein anwesend waren. Mühsam war der Weg für diese, in vielen Versuchen zu ihrem Recht zu kommen. Erste Erleichterungen gab es durch eine Reduktion der Einbürgerungstaxen im Jahre 1950, gefolgt von staatlichen Unterstützungen sowie Befreiung der Gemeinden von den «Armenlasten».

Erleichterung für Einbürgerung erst ab 1986

Wie die Stimmungslage gegen mehr Einbürgerungen war, verdeutlicht eine Landtagsrede aus den 70er-Jahren, wo es heisst: «Überbevölkert ist ein Land dann, wenn der Durchschnittsverdienende nicht mehr in der Lage ist, sich einen Bauplatz oder eine Wohnung zu kaufen.» Erst ab 1986 gab es auch Erleichterungen für die «ausländischen Kinder liechtensteinischer Mütter».

Zuvor schon war die Einbürgerungskompetenz von der Bürgerversammlung auf einen Einbürgerungsrat übergegangen. Zehn Jahre nach der erleichterten Einbürgerung für Alteingesessene durch Einräumung eines Rechtsanspruches stellt sich die aktuelle Situation im Jahre 2010 folgendermassen dar: 76 Einbürgerungen betreffen Alteingesessene, sieben ausländische Frauen liechtensteinischer Männer, sechs ausländische Männer liechtensteinischer Frauen, fünf ausländische Kinder heimischer Mütter.



FOTO PAUL TRUMMER

Beleuchtete in ihrem Vortrag die Einbürgerungspraxis nach dem Zweiten Weltkrieg: Veronika Marxer.